

Protokoll der Gemeinderatssitzung

am 15.02.2018 um 19:30 Uhr

**im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen**

Anwesende Mitglieder (18)

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	entsch.
6	ÖVP	Kreinöcker Edith	Obergallsbach 11/1	4731 Prambachkirchen	entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	4731 Prambachkirchen	entsch.
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	4731 Prambachkirchen	entsch.
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	4731 Prambachkirchen	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	4731 Prambachkirchen	entsch.
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	4731 Prambachkirchen	entsch.
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
13	SPÖ	Reinthaler Robert	Kapellenweg 4/8	4731 Prambachkirchen	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	4731 Prambachkirchen	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	4731 Prambachkirchen	Ja
16	FPÖ	Eichberger Stefan	Rosenstraße 13	4731 Prambachkirchen	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	4731 Prambachkirchen	Ja
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	4731 Prambachkirchen	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	4731 Prambachkirchen	Ja
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	4731 Prambachkirchen	entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	4731 Prambachkirchen	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	4731 Prambachkirchen	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallbach 16	4731 Prambachkirchen	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	4731 Prambachkirchen	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	4731 Prambachkirchen	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm			Ja
		Manigatterer Franz	(Schriftführer)		Nein

Anwesende Ersatzmitglieder (6)

Nr	Partei	Mitglied	Straße	PLZ Ort	Anw.
1	ÖVP	Eschlböck Reinhard	Bergstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
2	ÖVP	Autengruber Markus	Uttenthal 25	4731 Prambachkirchen	Ja
3	ÖVP	Hinterberger Harald	Bahnhofstraße 16	4731 Prambachkirchen	Ja
4	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	4731 Prambachkirchen	Ja
5	ÖVP	Höflinger Herbert	Schulstraße 1	4731 Prambachkirchen	Ja
6	ÖVP	Ing. Keplinger Rudolf	Stallberg 1	4731 Prambachkirchen	Ja

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

FAX 07277-2302-22

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 15. Februar 2018 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2017 - Kenntnisnahme
2. Wassergebührenordnung vom 14.12.2017 - Korrektur § 2 Abs. 1 - Beratung und Beschluss
3. Auftragsvergabe zur Aufschließung BA12 - Eichenstraße II - Beratung und Beschluss
4. Schulische Tagesbetreuung - Auftragsvergaben für Ausstattung in VS und NMS - Beratung und Beschluss
5. Sanierung der Volksschule - Beratung und Beschluss
6. Entsorgung Grünschnitt - Beratung und Beschluss
7. Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED - Beratung
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/16 - Fa. Eschböck (Lärmschutzwand) - Beratung und Beschluss
9. Erstellung eines Bebauungskonzeptes für das Projekt Strassfeld - Beratung
10. Jäger Marlene und Meier Flaviu u. Heidemarie - Beendigung Mitgliedschaft - Kenntnisnahme
11. Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Der Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die 07.02.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.12.2017 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

TOP 1) Prüfbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2017 - Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer:

Mit Schreiben vom 21.12.2017 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen- Eferding der n.a. Prüfbericht übermittelt.

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2017 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen hat in der Sitzung am 14. Dezember 2017 den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt ist bei Einnahmen und Ausgaben von 5.678.100 Euro ausgeglichen veranschlagt.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag:

	VA	NVA	+ günstiger
			- ungünstiger
<i>Ordentliches Haushaltsergebnis</i>	0	0	0
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.301.200	2.278.000	-23.200
Finanzzuweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	44.400	44.400	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	775.100	827.900	+52.800
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	817.200	816.200	-1.000
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	392.900	402.400	+9.500
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	993.500		Kein Nachweis
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	126.600		Kein Nachweis
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	364.300		Kein Nachweis
Nettoaufwand Schuldendienst	184.100	155.900	+28.200
Sozialhilfverbandsumlage	790.200	731.700	+58.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	570.700	570.700	0
Nettoaufwand VS (ohne Gastschulbeiträge)	126.000	141.300	-15.300
Nettoaufwand NMS (ohne Gastschulbeiträge)	147.200	147.100	+100
bezahlte Gastschulbeiträge	39.100	42.500	-3.400

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Gegenüber dem Voranschlag wurden um 199.000 Euro mehr Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Darin enthalten waren 224.100 Euro an Interessentenbeiträgen.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Verbleib o. H.
Straßen	26.500	9.900	36.400	33.800	2.600
Wasser	75.000	3.100	78.100	78.100	
Kanal	105.000	7.200	112.200	112.200	
Gesamt			226.700	224.100	2.600

Bei der Voranschlagstelle Straßenbau- Landesstraßen sind Einnahmen an Interessentenbeiträge in Höhe von 2.600 Euro ausgewiesen, wobei keine Ausgaben (Verkehrsflächenbeiträge an Land) veranschlagt wurden.

Auf eine vollständige zweckgewidmete Verwendung der Interessentenleistungen ist zu achten.

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt 45.600 Euro. Einnahmen sind in der Höhe von 1.700 Euro ausgewiesen. Daraus berechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von 14,53 Euro je Einwohner.¹ Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rund 13 Euro pro Einwohner.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von 3.588.400 Euro und Ausgaben von 3.307.300 Euro einen Überschuss von 281.100 Euro aus.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 wird verwiesen. Vorhaben im laufenden Jahr dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Im Zusammenhang zu den Beilagen (Nachweise) im Voranschlag wird auf § 14 GemHKRO hingewiesen, wonach sämtliche Nachweise dem Voranschlag beizugeben sind. Beim Nachtragsvoranschlag sind zumindest jene Nachweise vorzulegen, die gegenüber dem Voranschlag eine Veränderung ergeben

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 21. Dezember 2017

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Roland Weiß

¹ 3.021 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

Keine Wortmeldungen.

TOP 2) Wassergebührenordnung vom 14.12.2017 - Korrektur § 2 Abs. 1 - Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Im Zuge der Ordnungsprüfung beim Land OÖ wurde festgestellt, dass im § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung ein Rechenfehler enthalten ist. Der Betrag wurde inkl. Mwst. angeführt und ist richtigerweise exkl. Mwst. anzuführen.

Auszug aus der Gebührenordnung:

VERORDNUNG

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 15.02.2018, mit der die **Wassergebührenordnung** der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 14.12.2017 geändert wird.*

Aufgrund des Oö. Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, jeweils in der geltenden Fassung, wird die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Prambachkirchen vom 14.12.2017 wie folgt abgeändert:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke ~~17,75~~ **16,14 Euro** pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber **2.421,00 Euro**, jeweils zzgl. gesetzl. Mwst.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im § 2 Abs. 1 angeführte Korrektur (in rot) zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Auftragsvergabe zur Aufschließung BA12 - Eichenstraße II – Beratung und Beschluss

X99

Bgm. Schweitzer:

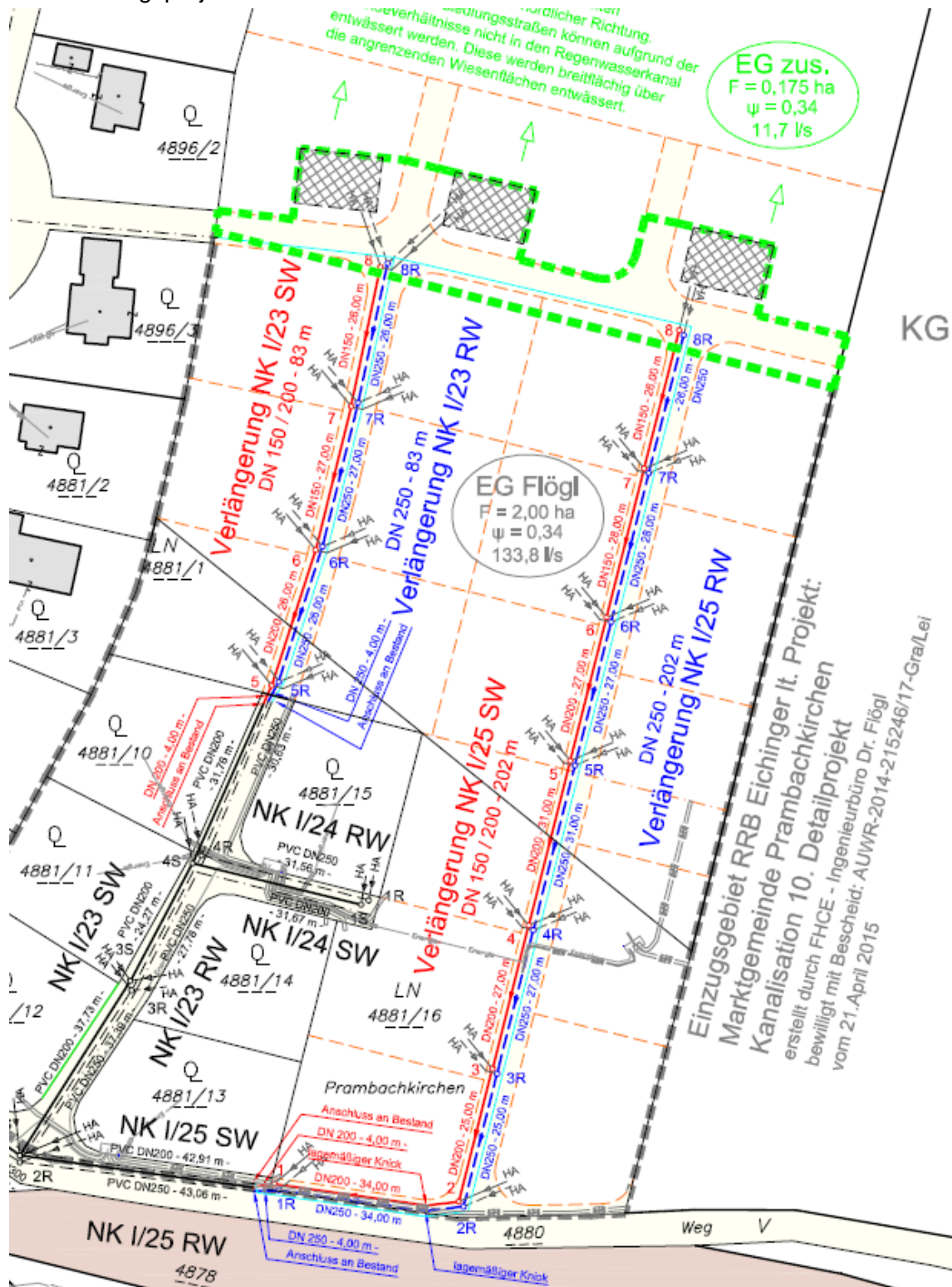
Vom Büro Sandberger erfolgte auf Grundlage des nachstehenden Aufschließungsprojektes eine Ausschreibung für die Errichtung von 570 m Schmutz- und Regenwasserkanal, 380m Trinkwasserleitung sowie für den Straßenunterbau.

Am 15.01.2018 fand die Angebotseröffnung statt. Das Ausschreibungsergebnis wurde von Ing. Sandberger überprüft und dem Land OÖ zur Genehmigung der Auftragsvergabe übermittelt.

<u>Firma</u>	<u>exkl. Mwst.</u>
1. Swietelsky, Taufkirchen Pr.	348.366,10
2. Leyrer+Graf, Traun	357.901,49
3. Porr AG, Linz	361.051,97
4. Strabag, Pinsdorf	363.044,53
5. Glatzhofer, Eferding	364.000,00
6. Held & Francke, Linz	369.777,00
7. Hehenberger, Peilstein	370.116,37
8. C. Peters, Linz	376.462,10
9. Braumann, Antiesenhofen	378.543,66
10. Brüder Resch, Aigen-Schlägl	379.996,35

Die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. Die Bauarbeiten sollen Anfang April beginnen und ca. 3 Monate dauern. Somit könnten die Grundstücke voraussichtlich ab Juli 2018 bebaut werden.

Erschließungsprojekt:



Antrag:

Vize-Bgm Krautgartner stellt den Antrag, den Auftrag an die Swietelsky Bau GmbH, Maad 17, 4775 Taufkirchen/Pr. mit einer Vergabesumme von 348.366,10 €, exkl. MwSt. zu erteilen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Schulische Tagesbetreuung - Auftragsvergaben für Ausstattung in VS und NMS – Beratung und Beschluss

X99

Bgm. Schweitzer:

Im Sept. 2017 wurde in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule Prambachkirchen auf die „Schulische Tagesbetreuung“ umgestellt. Insgesamt sind vier Gruppen in Betrieb, wofür eine Bundesförderung von bis zu € 55.000,- pro Gruppe für die Schaffung von Betreuungsräumen, Ausstattung und Inventar bereitgestellt wird. Die genehmigten Maßnahmen werden zu 100% gefördert.

AL Hoffmann erläutert die u.a. Aufstellungen im Detail.

Für die **Volksschule** wurden in Absprache mit der Schulleitung beim Land OÖ n.a. Projekte zur Förderung eingereicht bzw. genehmigt:

Volksschule	eingereicht	genehmigt
Möblierung Lernräume und Gang	24.201,64 €	24.201,64 €
Spielgeräte Schulhof	59.767,20 €	29.883,60 €
Schulhof - Fundamente, Grünanlagen	4.500,00 €	2.250,00 €
Einzäunung Schulhof	2.544,00 €	1.272,00 €
EDV-Ausstattung	7.638,55 €	0,00 €
Schallschutzmaßnahmen in Klassen	18.071,38 €	18.071,38 €
Gesamtinvestition inkl. Mwst.	116.722,77 €	75.678,62 €

Für die **Volksschule** liegen folgende Angebote zur Auftragsvergabe vor (inkl. Mwst.)

Möblierung Lernräume und Gang	Bestbieter	2. Bieter
	Resch Alpenkid, Aigen-Schlägl € 24.625,09	Mayr Schulmöbel, Scharnstein € 31.596,35

Spielgeräte im Schulhof	Bestbieter	2. Bieter
	Gestra GesmbH, Waldneukirchen € 26.301,53	Fritz Friedrich, Frohnleiten € 25.319,63 *
* Nachdem das Angebot der Fa. Gestra inhaltlich den Vorstellungen der Schulleitung mehr zusagt, soll der Auftrag an die Fa. Gestra als Bestbieter vergeben werden.		

Fallschutzplatten für Spielgeräte im Schulhof – NEU *	Bestbieter	2. Bieter	3. Bieter
	Gestra GesmbH, Waldneukirchen € 1.714,61	Ployer + Hörmann, Traun € 2.088,00	Sport- Thieme, Linz € 2.398,00

* Die Finanzierung erfolgt durch den Elternverein, da in der Kostenschätzung nur eine günstigere Variante mit Rundkies vorgesehen war.

Schulhof – Fundamente, Grünanlagen	Billigst- / Bestbieter
	Bauhofpersonal in Eigenregie (Schätzung) € 2.250,00

Einzäunung Schulhof	Bestbieter	2. Bieter
	Brix Alu GmbH, Linz € 1.686,09	Gitterfabrik, Grieskirchen € 2.281,44

Schallschutzmaßnahmen in Klassen	Bestbieter	2. Bieter	3. Bieter
	www.flexolan.com, Deutschland € 10.834,20	www.schaumstofflager.de Deutschland € 11.698,25	Pramer Baustoffe, Linz € 15.280,20

Für die **Neue Mittelschule** wurden in Absprache mit der Schulleitung beim Land OÖ n.a. Projekte zur Förderung eingereicht bzw. genehmigt:

Neue Mittelschule	eingereicht	genehmigt
Möblierung Lernräume und Gang	18.711,66 €	18.711,66 €
Spielgeräte im Schulhof	59.057,60 €	29.528,80 €
Schulhof - Fundamente, Grünanlagen	4.500,00 €	2.250,00 €
Einzäunung Schulhof	2.544,00 €	1.272,00 €
EDV-Ausstattung	16.074,83 €	16.074,83 €
Schallschutzmaßnahmen	6.878,40 €	6.878,40 €
Gesamtinvestition inkl. Mwst.	107.766,49 €	74.715,69 €

Für die **Neue Mittelschule** liegen folgende Angebote zur Auftragsvergabe vor (inkl. Mwst.)

Möblierung Lernräume und Gang	Bestbieter	2. Bieter
	Resch Alpenkid, Aigen-Schlägl € 17.410,78	Mayr Schulmöbel, Scharnstein € 23.075,91

Spielgeräte im Schulhof	Bestbieter	2. Bieter
	Gestra GesmbH, Waldneukirchen € 25.502,74	Fritz Friedrich, Frohnleiten € 26.937,62

Fallschutzplatten für Spielgeräte im Schulhof – NEU *	Bestbieter	2. Bieter	3. Bieter
	Gestra GesmbH, Waldneukirchen € 5.826,37	Ployer + Hörmann, Traun € 5.926,50	Sport- Thieme, Linz € 7.420,00

* Die Finanzierung erfolgt bis zu € 5.000,- durch den Elternverein, da in der Kostenschätzung nur eine günstigere Variante mit Rundkies vorgesehen war.

Schulhof – Fundamente, Grünanlagen	Billigst- / Bestbieter
	Bauhofpersonal in Eigenregie (Schätzung) € 2.250,00

Einzäunung Schulhof	Bestbieter	2. Bieter
	Brix Alu GmbH, Linz € 2.134,00	Gitterfabrik, Grieskirchen € 3.422,16

EDV- Ausstattung (16 Notebooks)	Bestbieter	2. Bieter
	Richter Bürosysteme, Eferding € 15.854,17	Preisvergleich im Internet *

* Ein Notebook der Fa. Richter kostet mit Windows 10 Pro und ohne Zubehör, Office, Virenschutz und Serverlizenz € 821,70. Für das gleiche Notebook wurde im Internet bei www.notebooksbilliger.de der günstigste Preis mit € 804,- inkl. Versand gefunden. Die Fa. Richter betreut die bestehende EDV in der Schule.

Schallschutzmaßnahmen in Klassen und Gängen (abgeh. Mineralfaser- Decke)	Bestbieter	2. Bieter
	Pramer Baustoffe, Linz € 4.828,19	Sperer GmbH, Wels € 7.980,00

Wortmeldungen:

GR Reinthaler bedankt sich bei AL Hoffmann für die kompetente und rasche Abwicklung des Projektes. Da die SPÖ-Fraktion dieses Projekt auch unterstützt, schließt sich die SPÖ der Antragstellung an.

Antrag:

GR Weixelbaumer stellt gemeinsam mit der SPÖ- Fraktion den Antrag, die Aufträge an die jeweils angeführten Bestbieter zu erteilen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5) Sanierung der Volksschule – Beratung und Beschluss

X99

Bgm. Schweitzer:

In den Sanitärräumen der Volksschule ereigneten sich in den letzten Monaten mehrere Rohrbrüche. Die erheblichen Schäden wurden bis dato von der Versicherung gedeckt, jedoch hat die Versicherung bereits anklingen lassen, weitere Schäden nur mehr teilweise bzw. nicht mehr zu decken.

Weiters sind die Thermostatköpfe zahlreicher Heizkörper mit Stofflappen umwickelt, da sie undicht sind. Die Sanitärinstallation in der Volksschule ist mittlerweile knapp 40 Jahre alt und es werden in Zukunft sicher weitere Schäden auftreten.

Der Gemeindevorstand hat am 27.06.2017 folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Erstellung eines Konzeptes samt Kostenschätzung für die Erneuerung der Sanitär- und Heizungsinstallation
- Erstellung eines hydr. Konzeptes zur Feststellung von Einsparpotential bei der Heizung
- Erstellung eines Energieausweises - vorher/nachher (für Förderansuchen erforderlich)
- Ansuchen um Förderungen beim Land OÖ
- Festlegung der Bauetappen je nach Fördermittel

Der **Energieausweis** hat ergeben, dass sowohl die Fassade, die Fenster, als auch die im Erdreich liegenden Außenwände nicht den Anforderungen entsprechen. Es wäre daher sinnvoll, die Fassadendämmung (aktuell 6cm) zu verstärken, die Fenster zu tauschen und die Kellerwände zu isolieren und zu dämmen.

Die **Heizkosten** in der Volksschule beliefen sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich € 12.000,- bis € 15.400,- pro Jahr.

Vom Büro Stogmeyer und der Fleischanderl Consulting GmbH (Technisches Büro für Elektro und Haustechnik) wurde eine Kostenschätzung erstellt, welche im Innen- und Außenbereich eine vollständige Generalsanierung beinhalten würde.

ZUSAMMENSTELLUNG	
Baumeister	320.000,00
Ausbau	772.000,00
Fassade	446.500,00
Dach	30.000,00
Elektro	216.000,00
H. T.	380.300,00
Planung / Sonderfachleute	137.690,00
Sonstiges	23.000,00
Summe exkl. Mwst.	2.325.490,00
Summe inkl. Mwst.	2.790.588,00

Die Sanierung würde in zwei Bauetappen (z.B. Sommer 2019 und 2020) aufgeteilt. In der ersten Bauetappe würden die Innenbereiche (Heizung, Lüftung, Sanitär) gemacht werden. Für das Projekt würde voraussichtlich folgende Finanzierung zu erwarten sein:

€ 1.674.353,00	60% BZ und LB Land OÖ
<u>€ 1.116.235,00</u>	40% Anteil Gemeinde
€ 2.790.588,00	Gesamtkosten inkl. Mwst.

Der Gemeindeanteil darf zu max. 2/3 durch ein Darlehen (€ 736.715,-) finanziert werden. Somit wären zu diesem Projekt € 379.519,- als Eigenmittel aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Laut Rechnungsabschluss 2017 beträgt die allgemeine Rücklage € 255.000; im VA 2018 sind € 66.000,- als Entnahme geplant, sodass Ende 2018 voraussichtlich 189.000,- als allgemeine Rücklage zur Verfügung stehen werden. Mit dieser Rücklage werden aber auch andere Projekte (z.B. Brückensanierungen) zu bedecken sein.

Aus Finanzierungsgründen erscheint daher eine komplette Generalsanierung derzeit nicht sinnvoll bzw. finanziell nicht realisierbar. Es sollte daher nur die dringend notwendige Sanierung der Haustechnik (Elektro, Sanitär, Heizung) mit Schätzkosten von ca. € 800.000,- in Betracht gezogen werden.

Für diese Teil- Sanierung würde voraussichtlich folgende Finanzierung zu erwarten sein:

€ 480.000,-	60% BZ und LB Land OÖ
<u>€ 320.000,-</u>	40% Anteil Gemeinde
€ 800.000,-	Gesamtkosten inkl. Mwst.

Vom Gemeindeanteil wären € 106.000,- aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren, der Rest mittels Darlehen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich in der Sitzung am 06.02.2018 übereinstimmend für die kleine Sanierungsvariante aus. Dazu sollte vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden und das Projekt anschließend beim Land OÖ zur Prüfung eingereicht werden.

Antrag:

E-GR Eschlböck Reinhard stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Volksschule, mit geschätzten Gesamtkosten von € 800.000,- zu fassen.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler erkundigt sich, ob mit diesem GR- Beschluss die Sanierung schon fix ist. AL Hoffmann erklärt, dass dazu nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes ein weiterer GR- Beschluss erforderlich ist.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Entsorgung Grünschnitt – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Vergangenheit wurde das Thema Grünschnittentsorgung bereits mehrfach in den Ausschüssen behandelt. Auch in der Gemeindezeitung wurde vielfach auf die Problematik hingewiesen. Trotzdem kommt es immer wieder zur missbräuchlichen Nutzung der Grünschnittcontainer am Bauhof.

Einzelpersonen liefern teilweise sehr große Mengen an, Schnittgut wird neben den Containern abgelagert, Schnittgut wird samt Plastiksäcken in die Container geworfen, die Sparten Gras- und Strauchschnitt werden (auch bei nicht vollen Containern) vermischt.



Die Vermischung von Grasschnitt (€ 11,32 pro m³) und Strauchschnitt (€ 15,56 pro m³) ergibt für die Gemeinde erhebliche Mehrkosten, da dadurch von der Kompostieranlage der teurere Einheitspreis (€ 15,56 je m³) verrechnet werden muss. Auch die Kompostieranlage hat einen viel höheren Aufwand, weil das vermischte Schnittgut händisch wieder getrennt werden muss.

Im Finanzjahr 2017 ergab sich bei der Abfall- und Grünschnittentsorgung ein Gesamtabgang von € 18.035,-. Darin enthalten sind Vergütungen für die Verwaltung und den Bauhof.

Im Jahr 2017 wurden vom Bauhofpersonal 18,5 Std. für die Reinigung des Grünschnitt-Containerplatzes und 258 Std. für den Transport von 325 m³ Grün- und Strauchschnitt vom Bauhof zur Kompostieranlage aufgewendet. Daraus ergibt sich ein Gesamtaufwand (inkl. Fahrzeuge) von € 10.353,-. Für Transport (€ 31,85) und Entsorgung (€ 15,56) der 325m³ Grünschnitt ergeben sich somit Kosten von € 15.408,- das ergibt € 47,41 pro m³.

Aufgrund der hohen Kosten und des hohen Personalaufwandes empfiehlt der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat dringend eine organisatorische Änderung der Grünschnittentsorgung (Sitzung vom 09.10.2017).

Die Container am Bauhof verursachen erhebliche Mehrkosten und unnötigen Ärger. Alle Hausbesitzer haben in unserer Gemeinde die Möglichkeit, Grünabfälle jederzeit zur Kompostieranlage Eder zu bringen. Auch Herr Eder teilte mit, dass er durch die Direktanlieferung mit weniger Personalaufwand zur Trennung des Schnittgutes rechnet. Daher hat der Gemeindevorstand am 06.02.2018 übereinstimmend empfohlen, die Grün- bzw. Strauchschnittcontainer beim Bauhof zu entfernen.

Wortmeldungen:

GR Seyr befürwortet die Entfernung der Container, gibt aber zu Bedenken, dass sich bei Direktanlieferung zur Kompostieranlage die Mengen erhöhen könnten, da die meisten Leute kein Gefühl dafür haben, die richtige Grünschnittmenge aufzuschreiben.

AL Hoffmann erklärt dazu: Es wird sehr wichtig sein, die Bürger in den kommenden Monaten regelmäßig in der Gemeindezeitung über eine bewusster Grünschnittentsorgung, Hilfestellung bei der Mengenangabe, Kostenfaktor, etc. zu informieren.

Angenommen, es wird bei Direktanlieferung durch die Bürger die doppelte Menge aufgeschrieben, ergibt sich daraus eine Mehrmenge von 325 m³, was zu Mehrkosten von ca. 5.000,- Euro führt. Im Gegenzug entfällt dafür der finanzielle Aufwand von über 10.000,- € für das Bauhofpersonal und Fuhrpark. Weiters ist durch die Entfernung der Grünschnittcontainer zu erwarten, dass sich viele Hausbesitzer um eine anderweitige Entsorgung (z.B. Komposter im Garten) kümmern werden, was wiederum gegen eine massive Mengenerhöhung spricht.

GR Stumlechner schließt sich der Meinung von AL Hoffmann an, weil sich dadurch viel Zeit und Geld sparen lässt. Es sollte aber in der Gemeindezeitung ausführlich darüber informiert werden. Aufzeichnungen zeigen, dass viele Bürger bei der Kompostieranlage viel zu viel Mengen aufschreiben, da deren Kofferraum oder Autoanhänger gar nicht so groß sein kann. Viele Leute haben kein Gefühl, die Mengen richtig abzuschätzen.

E-GR Höflinger spricht sich gegen die Entfernung der Container aus, da diese von vielen Bürgern ordnungsgemäß verwendet würden und die Siedlungsbereiche im Zentrum zudem ständig wachsen.

GR Schnelzer erklärt, dass im Jahr 2017 für 325 m³ Grünschnitt am Bauhof 275 Bauhofstunden aufzuwenden waren. Das entspricht fast 1 Std. pro m³ und ist eigentlich absolut nicht zu rechtfertigen. Es ist schade, dass die Grünschnittcontainer am Bauhof, trotz jahrelanger Bewusstseinsbildung in der Gemeindezeitung, von einigen Bürgern regelmäßig missbraucht werden.

GR Reinthaler erklärt, dass bei diesem Thema nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein sollten. Er ist aber offensichtlich, dass viele Bürger bei der Verwendung der Container jede Vernunft vermissen lassen. Daher spricht er sich für die Entfernung der Container aus. Es sollte aber nach einem Jahr die Situation (Kosten, Vor- und Nachteile, etc.) im Umweltausschuss evaluiert werden.

Bgm. Schweitzer: Bei den „gelben Säcken“ für die Kunststoffsammlung zeigt sich, dass einige Bürger einen enormen Verbrauch haben, da sie von der Gemeinde zum Teil 5 – 6 Rollen (a 9 Säcke fordern. Bei der Abfallbeseitigung ergab sich 2017 ein Abgang von 18.000,- Euro. Die Gemeinde hat daher die Möglichkeit die Kosten durch Optimierungsmaßnahmen zu reduzieren, oder die Müllgebühren zu erhöhen. Er spricht sich gegen eine Gebührenerhöhung aus.

GR Neuweg befürwortet die Entfernung der Container grundsätzlich. Die Gemeinde sollte aber Vorkehrungen treffen, damit nicht die Grünschnitt-Sammelstelle am Sportplatz plötzlich überrannt wird.

Bgm Schweitzer erklärt, dass diese Sammelstelle nicht öffentlich ist und auch entsprechend beschildert ist. Man wird aber entsprechende Vorkehrungen treffen.

GR Schnelzer ergänzt, dass Herr Eder im Umweltausschuss ein Video von der Kompostieranlage gezeigt hat. Dabei zeigt sich, dass in den Biotonnen jede Menge Restmüll (Plastik, Fischdosen, Ketchup-Flaschen, Windeln,) landet, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

GR Kirnbauer- Allerstofer berichtet, dass erst kürzlich in ihrem Wald drei große Müllsäcke mit Lebensmitteln abgelagert wurden. Die Moral einiger Bürger ist absolut erschreckend.

GR Essig erklärt, dass viele Bürger die Grünschnittcontainer ordnungsgemäß nutzen. Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Müllgebühren in Prambachkirchen im oberen Bereich angesiedelt sind, was auch durch die Grünschnittcontainer am Bauhof zu rechtfertigen war.

AL Hoffmann erklärt, dass hier nicht nur die Kosten ausschlaggebend sind. Die Container werden, trotz Beschilderung und regelmäßiger Berichte in der Gemeindezeitung, fast wöchentlich vorsätzlich missbräuchlich verwendet. Dies führt nicht nur zu unnötigen Mehrkosten, sondern auch zu viel Ärger beim Bauhofpersonal. Im Jahr 2017 mussten 275 Bauhofstunden für die Grünschnittcontainer aufgewendet werden. Im Gegenzug schaffen wir es aber nicht, wichtige Bauhofarbeiten (z.B. Straßenerhaltung) zu machen, welche mangels Personalressourcen monate- oder jahrelang auf der Erledigungsliste des Bauhofes stehen.

GR Seyr ergänzt, dass sich die FPÖ-Fraktion der Antragstellung anschließt.

Antrag:

GR Schnelzer stellt gemeinsam mit der FPÖ- Fraktion den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur unverzüglichen Entfernung der Grün- und Strauchschnittcontainer am Bauhof zu erteilen.



Abstimmung (Handzeichen):

23 Mitglieder stimmen für den Antrag, 1 Mitglied (Höflinger Herbert) stimmt dagegen.

TOP 7) Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED - Beratung

Die Auftragsvergabe für die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED an die Billigstbieterfirma Linz-Energieservice GmbH wurde in der Gemeinderatsitzung am 14.12.2017 beschlossen. Die Straßenbeleuchtung umfasst ca. 170 Lichtpunkte.

Der Infrastrukturausschuss hat bei letzten Sitzung die ausgeschriebenen und von der Fa. Elin für einige Tage montierten Musterleuchten beim Bauhof besichtigt.

Philips Metronomis LED Sharp	Philips LumiStreet
	

Seitens der Fa. Elin sind nun folgende weitere Schritte geplant:

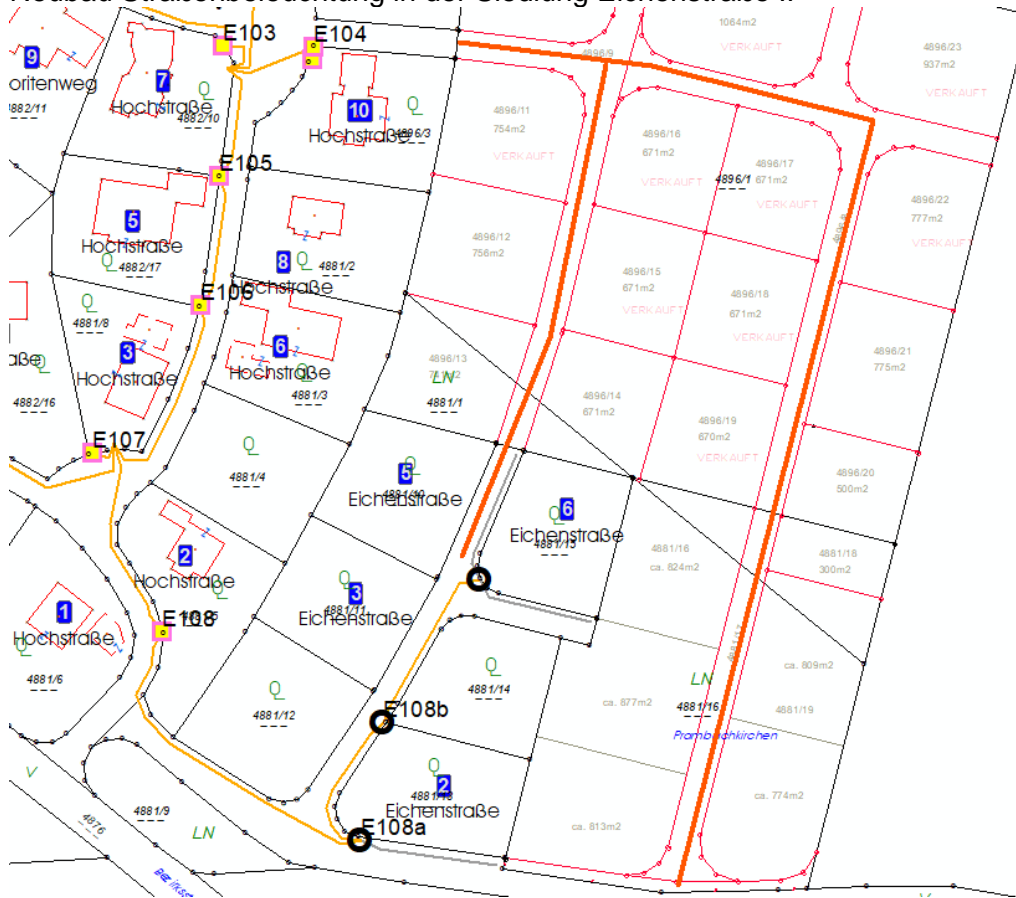
1. Gespräche mit jeder einzelnen Gemeinde (Feinanalyse, eventuelle Erweiterungen, ...)
2. Ausführungsplanung durch Fa. Elin
3. Erstellung der Förder- bzw. Contractingverträge
4. Umsetzung während der Sommerzeit

Von der Gemeinde ist vorab zu überlegen, ob eine Bauaufsicht gewünscht ist. Kosten: 4,5% der Leistungssumme.

Die n.a. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden an die Fa. Elin weitergeleitet. Auch das neu geplante Bebauungsprojekt „Strassfeld“ soll miteingeplant werden.

Ergänzungen zum Projekt „Sanierung Straßenbeleuchtung in Prambachkirchen“

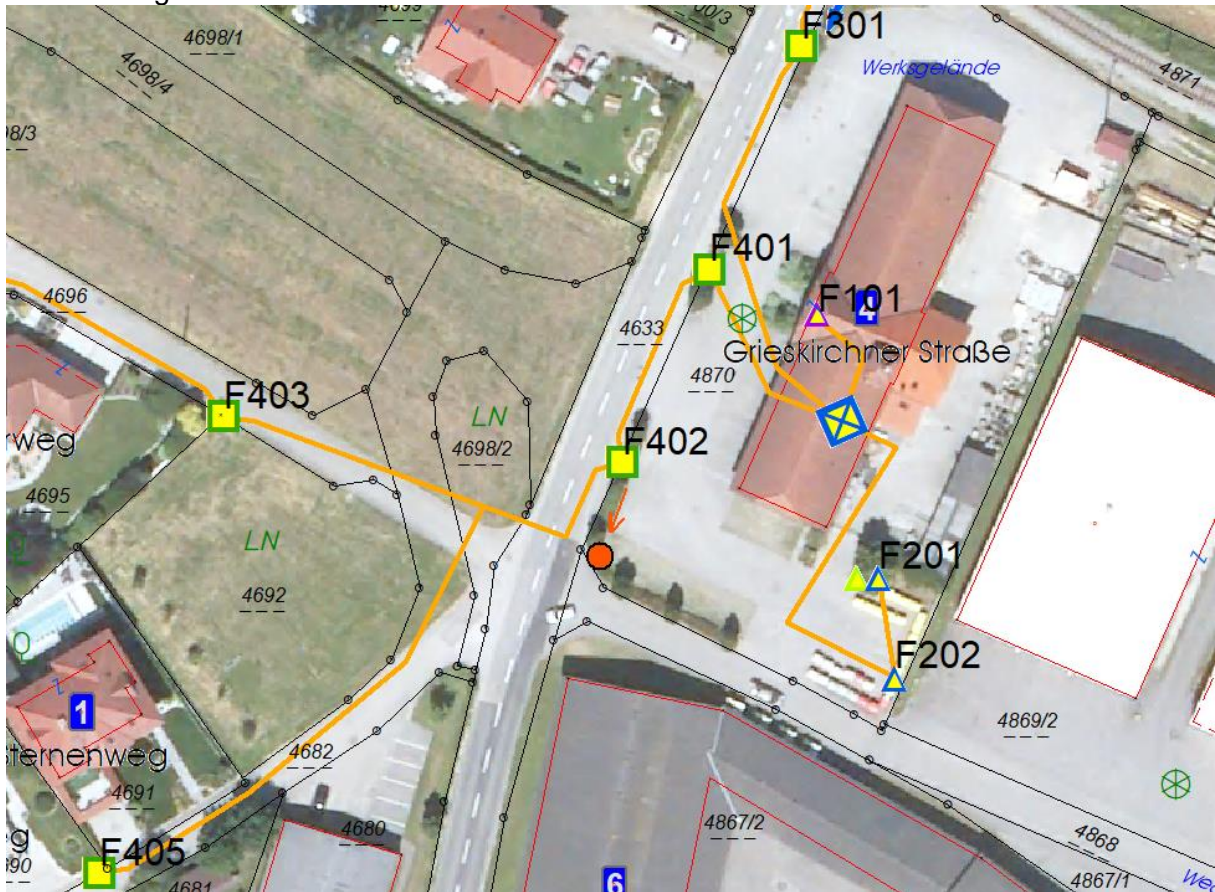
Neubau Straßenbeleuchtung in der Siedlung Eichenstraße II



Neubau Straßenbeleuchtung Projekt „Strassfeld“



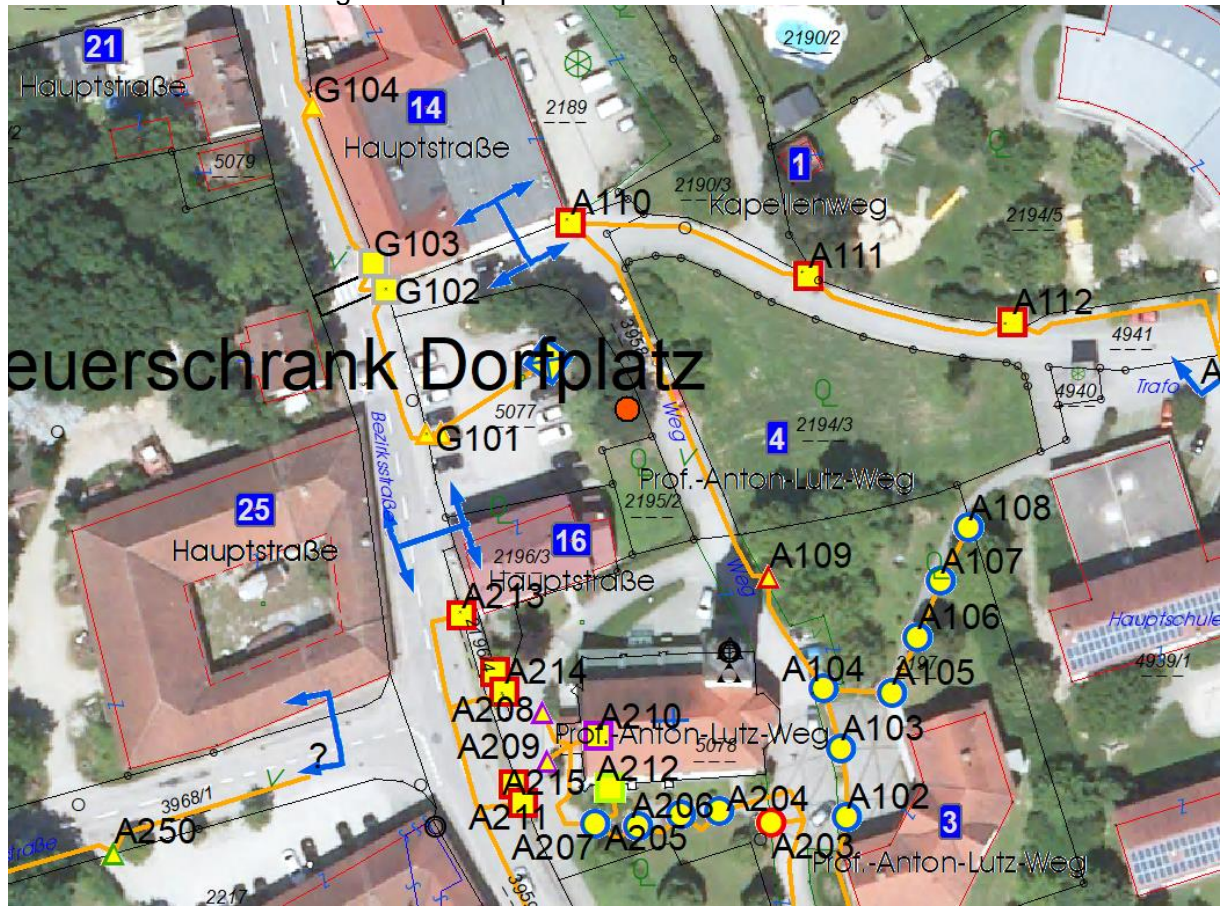
Beleuchtung F402 beim Feuerwehrhaus um ca. 10-15m versetzen



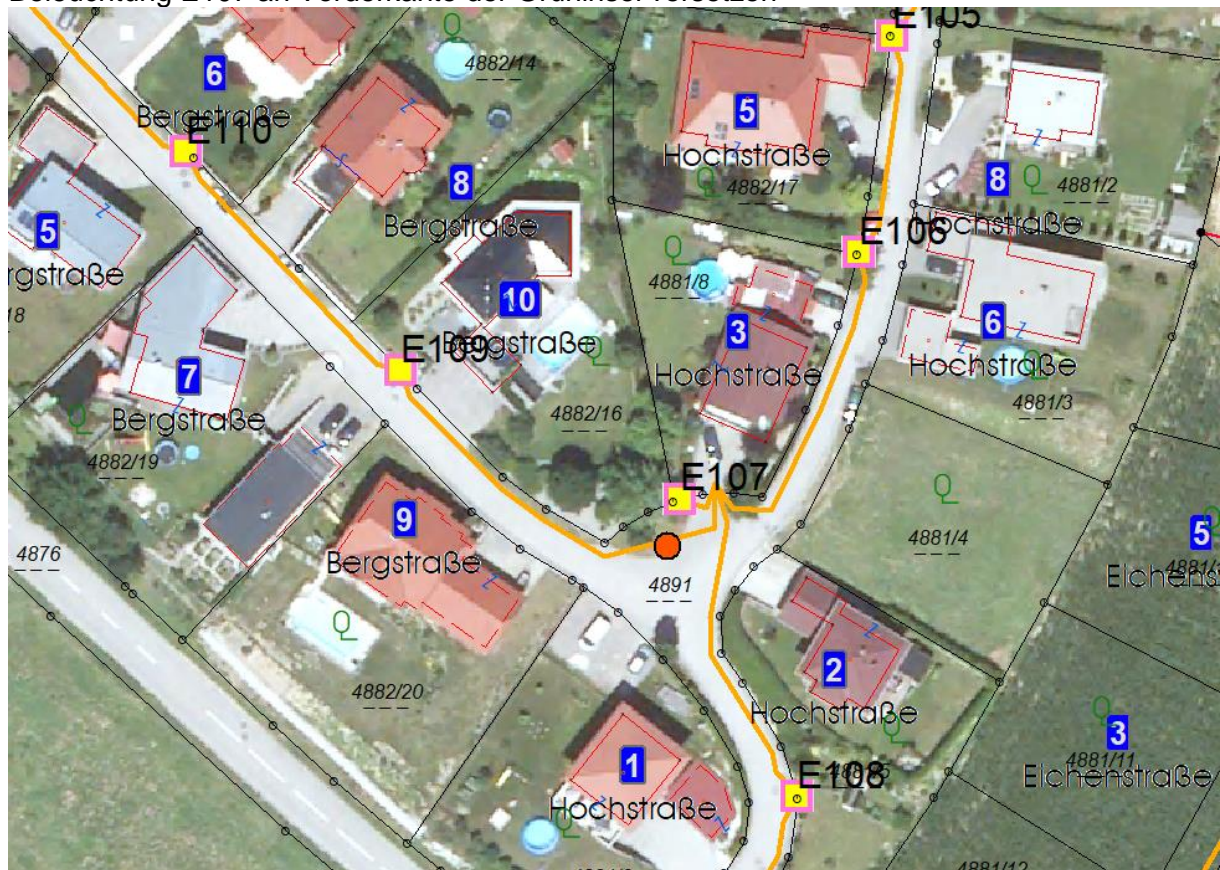
Aussen- Wandleuchte im Innenhof der Neuen Mittelschule (Anspeisung ev. vom Turnsaal)



Pollerleuchte bei der Stiege zum Parkplatz beim Zahnarzt



Beleuchtung E107 an Vorderkante der Grüninsel versetzen



Die Infrastrukturausschussmitglieder stellten fest, dass die aufgestellten Beleuchtungskörper ein ansprechendes Design haben und eine gute Ausleuchtung gewährleisten.

Die technische Leuchte „Philips LumiStreet“ soll in den Siedlungsstraßen zur Ausführung kommen. Für punktuelle Ausleuchtung auf Ortsplätzen, etc. soll die optische Leuchte „Philips Metronomis LED Sharp“ aufgestellt werden.

Keine Wortmeldungen.

TOP 8) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4/16 - Fa. Eschlböck (Lärmschutzwand) – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweizer:

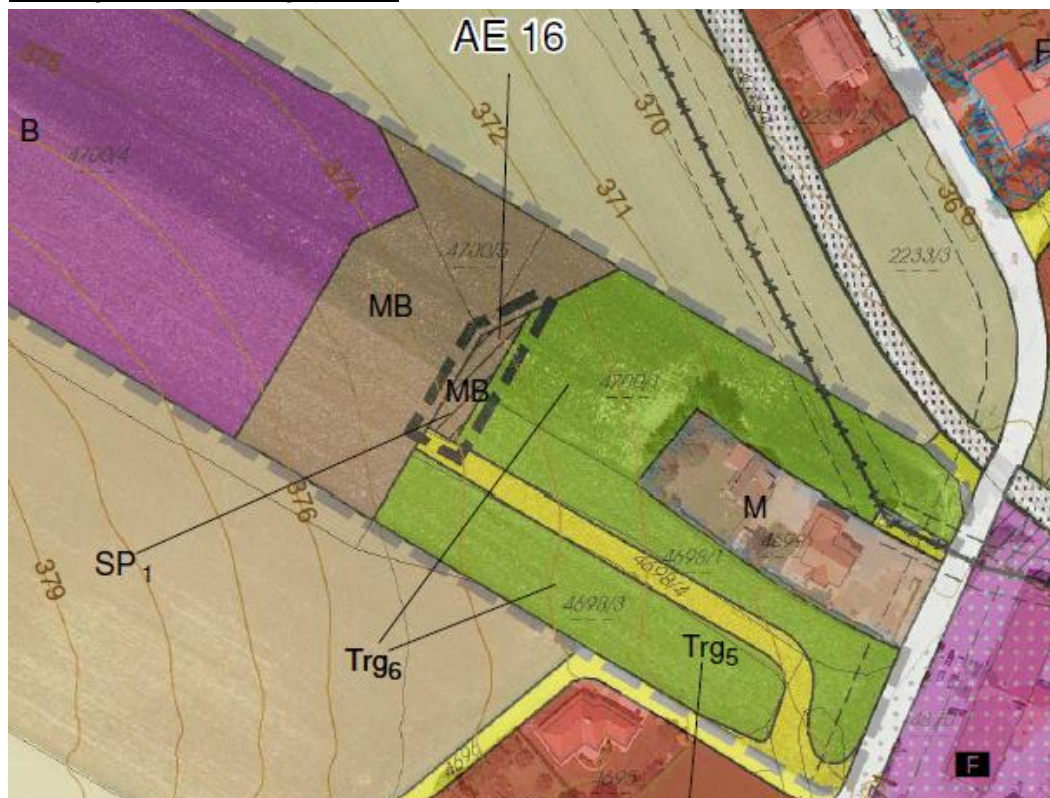
Seitens der Fa. Eschlböck Maschinenfabrik GmbH. wurde mit Schreiben vom 27.11.2017 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Die Änderung betrifft die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 4700/1 und 4698/1, KG. Gallham, im Ausmaß von ca. 274 m² von Trenngrün in MB – Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet – mit Überlagerung einer Schutzzone (SP1 = Beschränkung auf die Errichtung von Lärmschutzwänden).

Mit dieser Umwidmung soll der Fa. Eschlböck die Fortsetzung der im MB-Gebiet bereits errichteten Lärmschutzwand ermöglicht werden, anstatt der Aufschüttung eines weiteren Erdwalls.

Die Widmungsänderung erfolgt im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

Auszug des Änderungsplanes



Änderungs nr.	Besitzer Antragsteller	Parz. Nr. KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 4.16	Fa. Eschlböck Maschinenfabrik GmbH. Grieskirchner Straße 8, 4731 Prambachkirchen	T4700/1, T4698/1 KG Gallham 45009	274 m ²	Trenngrün Trg 6	MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet + Sp1: Beschränkung auf die Errichtung von Lärmschutzwänden

Diese Umwidmung wurde im Vorfeld mit Frau DI Maieron von der Abt. Örtl. Raumordnung abgesprochen. Der Forderung, auf der neuen MB-Fläche eine Schutzzone (Sp1: Beschränkung auf die Errichtung von Lärmschutzwänden) wurde entsprochen.

Zusammenfassende Beurteilung des Ortsplaners:

Aus ortsplanerischer Sicht kann der 16. Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 für Teile der Grundstücke, Parz. Nr. 4700/1 und 4698/1, KG. Gallham – wie im Änderungsplan dargestellt und in Punkt 4 beschrieben – zugestimmt werden.

Die betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn wurden mit Schreiben vom 29.12.2017 von der geplanten Änderung nachweislich informiert und es wurde ihnen die Möglichkeit eingeräumt, bis spätestens 26. Jänner 2018 eine Stellungnahme abzugeben. Rückmeldungen erfolgten keine.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung am 1.2.2018 über die gegenständliche Änderung beraten und sich mehrheitlich für die Umwidmung ausgesprochen.

Wortmeldungen:

GR Neuweg erklärt, dass durch die Umwidmung Grünland verloren geht. Es sollten daher Gegenmaßnahmen (Bepflanzungen) gemacht werden.

AL Hoffmann erklärt, dass im ursprünglichen Einreichprojekt für die Betriebsanlage Eschlböck kein Erdwall, sondern eine Lärmschutzwand eingezeichnet war. Im Rahmen einer Abänderung des Einreichprojektes (vor der Bau- und Gewerbeverhandlung) wurde eine Lärmschutzwand mittels einem auf einer Metallunterkonstruktion aufgeschütteten Naturwall vorgesehen. Diese Konstruktion stellte sich aber als sehr kostenintensiv und aufwendig heraus.

Bei diesem Umwidmungsantrag handelt es sich um keine nachträgliche Bereinigung, da die Lärmschutzwand von der Firma Eschlböck noch nicht aufgestellt wurde.

Die Lärmschutzwand dürfte schon jetzt (auch ohne die beantragte Umwidmung) auf der bestehenden MB-Fläche aufgestellt werden. Die Umwidmung ist nur notwendig, weil die Fa. Eschlböck die Lärmschutzwand einige Meter versetzt (außerhalb der Sickermulde) aufstellen möchte. Weiters geht durch die beantragte Umwidmung kein Grünland verloren, da durch die vorgesehene Schutzzone SP1 keinerlei Bebauung oder Befestigung erlaubt ist.

GR Reinthaler erklärt, dass die Umwidmung und die Lärmschutzwand zwar aus raumordnerischer Sicht OK sein mögen, ihm erscheint eine Lärmschutzwand optisch eher protzig und es sollten Maßnahmen hinsichtlich Ortsbild überlegt werden. Ihm ist zu Ohren

gekommen, dass es seitens Firma Eschböck Zugeständnisse bzgl. Bepflanzungsmaßnahmen geben soll. Wenn ja, möchte er das protokolliert haben.

Bgm. Schweitzer erklärt, dass der Gemeinde keinerlei Zugeständnisse vorliegen bzw. dass diese im Rahmen dieser Umwidmung auch nicht vorgesehen sind.

E-GR Eschböck Reinhard erklärt, dass die Firma Eschböck für Umweltschutzmaßnahmen immer offenstand und es auch Überlegungen bzgl. Bepflanzungsmaßnahmen gibt. In welcher Form, darüber kann zurzeit keine konkrete Angabe gemacht werden.

GR Steininger Franz erklärt, dass aus seiner Sicht eine Lärmschutzwand gegenüber einem Lärmschutz-Erdwall vorzuziehen wäre.

GR Haiderer ergänzt, dass ihm gegenüber im Vorfeld einige Bürger Bedenken äußerten, weil vermutet wurde, dass die beantragte Widmungsfläche (274 m²) asphaltiert wird. Nachdem dies nun ausgeräumt wurde, hat er keine Bedenken gegen die Umwidmung.

Für GR Wöß ist es nicht nachvollziehbar, dass einige Gemeinderäte ein Problem mit der Umwidmung haben, die betroffenen Anrainer aber nicht.

Antrag:

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wie angeführt, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

23 Mitglieder stimmen für den Antrag, 1 Mitglied (Eschböck Reinhard) enthält sich wegen Befangenheit der Stimmabgabe.

TOP 9) Erstellung eines Bebauungskonzeptes für das Projekt Strassfeld - Beratung

Bgm. Schweitzer:

Bei der Infrastrukturausschusssitzung am 7.9.2017 wurde von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, den Ortsplaner DI. Hayder mit der Erstellung eines Bebauungskonzeptes für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 4936/1 mit einem Ausmaß von 18.665 m² zu beauftragen. Dieses Konzept soll Flächen für drei mehrgeschossige Wohnbauten, eine Reihenanlage und der Rest wiederum Bauplätze für Einfamilienhäuser beinhalten.

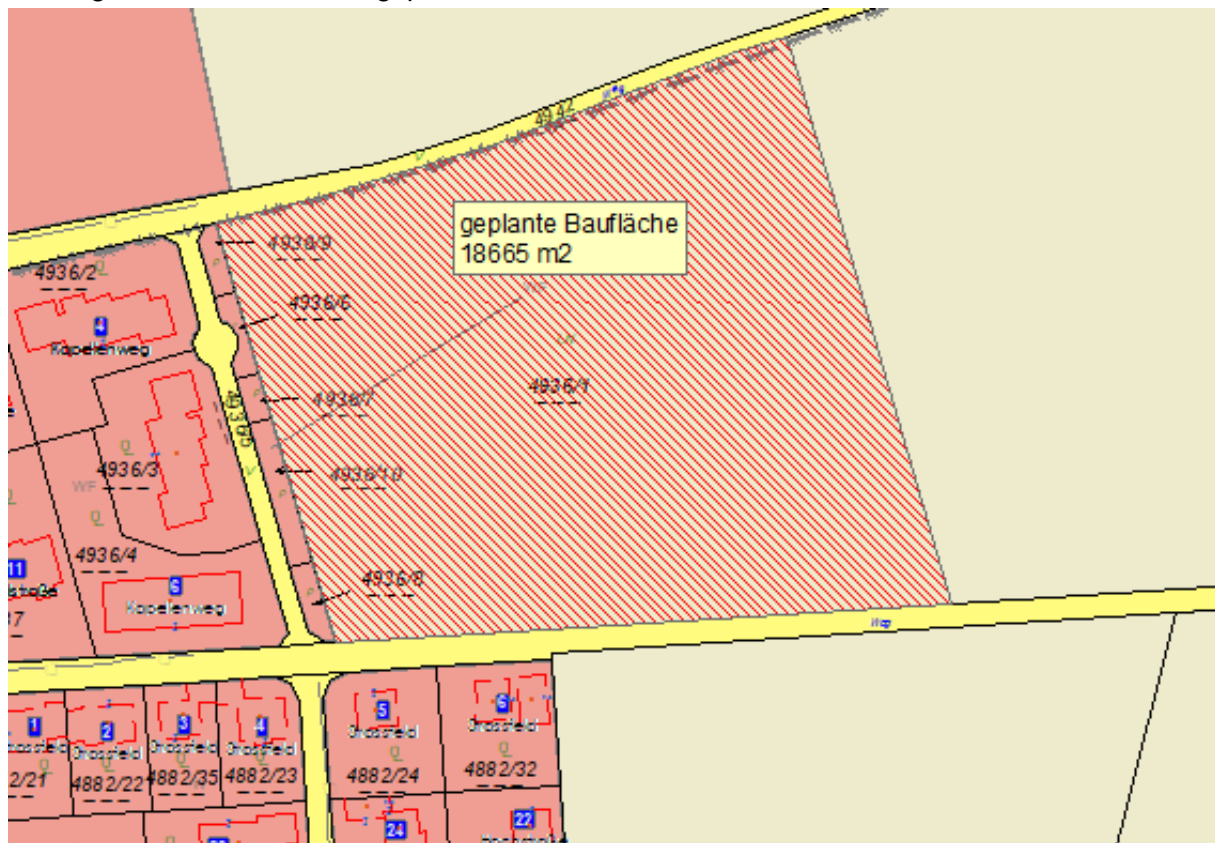
Da der Honorarvorschlag des Ortsplaners Kosten von rund € 3.500,- + Mwst betrug, wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 5.12.2017 vereinbart, verschiedene Wohnbauträger zu einem Gespräch einzuladen und von diesen Bebauungsentwürfe für das gesamte Grundstück machen zu lassen. Mit den daraus gesammelten Ideen sollte sich dann der Ortsplaner weiter befassen.

Folgende Wohnbauträger wurden diesbezüglich kontaktiert und zu Planungsüberlegungen eingeladen:

- WSG, Linz
- LAWOG, Linz
- OÖ. Wohnbau, Linz

Mit Herrn Mag. Roland Wagner von der OÖ. Wohnbau wurde am 30.1. und mit Herrn DI. Christoph Hauptert und Herrn Jany Herbert von der WSG am 5.2.2018 Gespräche geführt.

Auszug des Flächenwidmungsplanes:



Herr Mag. Wagner, OÖ. Wohnbau fasste das Gesprächsergebnis wie folgt zusammen:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks 4936/1 KG 45009 am Kapellenweg mit einem Flächenausmaß von 18.665 m². Derzeit ist das Grundstück als Grünland gewidmet allerdings im ÖEK für den Wohnbau versehen. Der Boden ist lt. Gemeinde gut tragfähig, allerdings kaum versickerungsfähig.

Das Grundstück soll geteilt werden. Ein Teil davon soll für mehrgeschoßigen Wohnbau, ein anderer Teil für Doppelhäuser und ein dritter Teil für Einfamilienhausbebauung vorgesehen werden.

Die Vorstellungen der Gemeinde sind, dass ~ 3 Wohnbauträger ein Entwicklungskonzept vorlegen sollen. Das Konzept, das am vielversprechendsten ist, soll den Zuschlag erhalten. Der Wohnbauträger, der es erstellt hat, soll die Möglichkeit bekommen, die Flächen für mehrgeschoßigen Wohnbau und die Doppelhausflächen zu kaufen bzw. zu optieren („the winner takes it all“).

Folgende Rahmenbedingungen müssen mE geschaffen werden (kein Anspruch auf Vollständigkeit), dass das genannte Vorhaben erfolgreich sein wird:

- *Festlegung der Abtretungsflächen an das öffentliche Gut (Geometer) und die endgültige Grundstücksfläche und Konfiguration*
- *Festlegung von Lage und Ausmaß des Retentionsbeckens für die Oberflächenwasserversickerung*
- *Festlegung des Bebauungsmix mit einem ca. Prozentschlüssel für den mehrgeschoßigen Wohnbau, Doppel- bzw. Reihenhausbau und Einfamilienwohnhausparzellen*

- „Bekanntnis“ der Gemeinde, dass mehrgeschossiger Wohnbau zumindest 3 oberirdische Geschosse umfasst
- Festlegung des Grundstückspreises
- Erhebung der Infrastrukturkosten
- Errichtung eines Baulandsicherungsvertragsentwurfs, dieser wird als Teil der Auslobung in Folge mit jedem Bewerber noch individuell abgestimmt werden müssen
- Errichtung eines Kaufvertrags- bzw. Optionsentwurfs
- Festlegung des Vergabeprozesses (u.a. Zusammensetzung der Jury)
- Festlegung eines Zeitplans (Auslobungsbeginn, Jurysitzung mit Vergabe, Vertragsabschluss)

Von den Terminmeilensteinen haben wir davon gesprochen, dass Anfang Mai der Auslobungsbeginn mit Einladung der Bauträger, im September (z.B. 13.09.2018) die Jurysitzung sein sollte und die Vertragsunterfertigungen dann bis Ende des Jahres durchgeführt werden. Bis Anfang Mai müssen daher die entsprechenden gemeindeinternen Entscheidungen getroffen werden.

Gesprächszusammenfassung DI Christoph Hauptert, WSG:

Herr Hauptert legte einen Bebauungsvorschlag unter Berücksichtigung der ihm bekannt gegebenen Prämissen vor. Die Planung sieht 3 mehrgeschossige Wohnbauten à 12 Wohnungen sowie 6 Reihenhäuser mit Garagen vor. Für sämtliche Wohnungen wären zwei Stellplätze geplant.

Die Gebäudeoptik (mit Flachdach oder Walmdach) bleibt grundsätzlich der Gemeinde überlassen, auch die Wahl, ob und wie viel Zwei-, Drei- bzw. Vierraumwohnungen zur Ausführung kommen sollen, bestimmt die Gemeinde (bzw. die Wohnungswerber). Weiters ist es auch möglich, einen Wohnblock für Wohnungseigentum zu errichten.

Die WSG würde nach Umwidmung und Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung hinsichtlich der Aufschließung die zwei nördlichen Grundflächen zum vereinbarten Preis (€ 65,-/m²) kaufen.

Der Grundkauf der WSG könnte also in zwei Schritten passieren:

- 1.) 1.916+177= 2093m²
- 2.) 1.808+338= 2146m²
- 3.) Summe 1) + 2) = 4239m² KAUFVERTRAG
- 4.) 2196 m² OPTION für späteren Kauf
- 5.) GESAMT 6435m² (Möglichkeit für 36 WE und 72 Stellplätze)

Mögliche Zeitschiene:

- Zuerst Kauf und Optionsvertrag (Unmittelbar nach Umwidmung)
- Anschließend Planung für Vermarktung des obersten Wohnblockes
- Werbung mit Grundrissplänen könnte bereits im September/Oktober 2018 starten
- Nach Rücklauf der Interessenten Planungsabschluss und Einreichung: Nov. 2018 (Baubescheid noch 2018 möglich)
 - Bei entsprechendem Rücklauf Aufnahme in Bauprogramm 2019 für Wohnbauförderung

Im Zuge dieser Gebäudeplanung wäre es aus Kostengründen günstig, die im Plan dargestellten Reihenhäuser mitzuplanen, weil bei einer gemeinsamen Ausschreibung ein viel besserer Baukostenpreis erzielt werden kann. Das Grundstück für die Reihenhäuseranlage bleibt im Besitz der Gemeinde. Sollte die Nachfrage gering sein, so könnte auch in diesem Bereich eine Umplanung für Einfamilienhäuser erfolgen.

Planungsvorschlag:



WSG Bebauungsstudie Gemeindegrundstück Prambachkirchen			Grundstücksgröße	18.665 m ²	Rückhaltebecken	541 m ²
			Straße Neu:	2.111 m ²	Straße Abtretung:	238 m ²
Lageplan			<u>Gef. Wohnbau:</u>	36 WE	Stellplätze im Freien:	72 PKW
			Grundstücke:	6.435 m ²		
			<u>Reihenhäuser:</u>	6 WE	Garagen:	6 PKW
			Grundstücke:	2.750 m ²	Stellplätze im Freien:	6 PKW
			<u>Einfamilienhäuser:</u>	8 WE	Garagen:	8 PKW
			Grundstücke:	6.590 m ²	Stellplätze im Freien:	8 PKW
Gez.: Oberleitner	Linz, 06.02.2018	M = 1:1000				

Im Gegensatz zu den Vorstellungen des Herrn Mag. Wagner von OÖ. Wohnbau hört sich die von der WSG vorgeschlagene Bebauungsumsetzung sehr unbürokratisch und einfach an. Für die Gemeinde würde sich kein Risiko ergeben. Durch den Baugrundpreis und die zu erwartenden Anschlussgebühren wäre eine weitestgehende Kostendeckung der Infrastruktur gegeben. Ob es günstiger ist, den Grundkaufpreis mit € 65,- anzugeben oder diesen niedriger

anzusetzen und dafür Infrastrukturkosten eigens auszuweisen, wird mit dem Steuerberater noch abgeklärt.

Die Gemeindevorstandsmitglieder (Sitzung am 06.02.2018) schlugen folgende Vorgangsweise vor:

1. Der OÖ. Wohnbau und der LAWOG sollten auf Grundlage der angeführten Vorschläge der WSG die Kriterien der Gemeinde bekannt gegeben werden (Grundpreis für Ankauf der zwei oberen Grundstücke für mehrgeschossigen Wohnbau, für das dritte Grundstück Kaufoption, Anschlussgebühren, kein Wettbewerb)
2. Übermittlung des Planungsentwurfes an den Ortsplaner zur Vorbegutachtung
3. Überrechnung des notwendigen Retentionsvolumens durch Ing. Sandberger
4. Es sollten Planungsbeispiele, event. mit Mietkosten bis zur nächsten Gemeinderats-sitzung vorliegen.

Der Infrastrukturausschuss als auch der Gemeindevorstand sprechen sich für eine rasche Projektumsetzung aus.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann ergänzt, dass in der Gemeinderatssitzung Ende März die Umwidmung der Fläche beschlossen werden sollte. In weiterer Folge wird sich der INF-Ausschuss mit den Bebauungskonzepten befassen.

GR Neuweg schlägt vor, dass auch Wohnbauträger aus der Region (z.B. Haslehner Bau) eingeladen werden.

TOP 10) Jäger Marlene und Meier Flaviu u. Heidemarie - Beendigung Mitgliedschaft – Kenntnisnahme

Bgm. Schweitzer:

Frau **Heidemarie Meier** und Herr **Flaviu-Emanuel Maier**, Am Berg 14, 4731 Prambachkirchen (GRÜNE) teilten mit Schreiben vom 24.09.2017 mit, ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Nachnominierungen sind keine erforderlich.

Frau **Marlene Jäger**, Sallmannsberg 9, 4731 Prambachkirchen, (FPÖ), teilte mit Schreiben vom 18.12.2017 mit, ihre n.a. Funktionen

- Mitglied im Gemeinderat,
- daraus resultierend Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat,
- Mitglied im Ausschuss für Familien, Generationen und Soziales,
- Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung, Ortsbild und Dorfentwicklung mit sofortiger Wirkung zurück zu legen.

Das Gemeinderats- Ersatzmitglied mit den meisten Wahlpunkten ist vom Bürgermeister als Mitglied in den Gemeinderat zu berufen. Nachdem Herr Rieger Karl (erstgereihtes Ersatzmitglied) lehnte mit Schreiben vom 09.02.2018 die Berufung in den Gemeinderat ab. Daher wurde Herr Pichlik Karl, Unterbruck 8/5 mit Schreiben des Bürgermeisters vom 12.02.2018 in den Gemeinderat berufen.

Von der FPÖ sind in Fraktionswahl neue Ausschuss-Mitglieder zu nominieren.

TOP 11) Allfälliges

Bgm. Schweitzer:

a) Breitbandausbau

Am 12. Feb. 2018 um 19.00 Uhr fand im Kultursaal ein sehr gut besuchter Informationsabend statt, bei dem Vertreter des Breitbandbüros Oberösterreich, der Energie AG und der Fa. Petric Kabel TV Informationen über den Ausbau des digitalen Netzes in unserer Gemeinde gaben. Laut Auskunft der Energie AG stehen die Chancen für den Glasfaserkabelausbau in schlecht versorgten Gebieten wie Großsteingrub, Steinbruch, Unterdoppl, Dachsberg, Hundswies, Oberfreundorf nicht schlecht jedoch müsste der Großteil der Hausbesitzer mitmachen, um dies zu realisieren.

Gestern erhielten wir von Herrn DI. Dobringer (Breitbandbüro OÖ) einen Vorschlag für eine provider-neutrale Interessensbekundung.

Für Gemeinderäte und breitbandinteressierten Bürger, welche die Interessensbekundungen verteilen und einsammeln ist wichtig zu wissen:

1. Die Interessensbekundung ist kein Vertrag - es entsteht keine Zahlungsverpflichtung.
2. Kommen in einem Ortsteil **mehr als 50% Interessenten** zusammen, macht **in jedem Fall** zumindest ein Provider (FIBERSERVICE OÖ), eine konkrete Ausbauplanung.
3. Das konsumierte **Datenvolumen** der Bürger (von 7 – 99 Jahre) **verdoppelt sich** im Schnitt alle 14 Monate.
4. Der **Ausbau** wird aufgrund der bereits schon jetzt so zahlreichen Glasfaserbaustellen in OÖ **vermutlich frühestens 2022 passieren**, umso wichtiger ist es, **nicht noch ein weiteres Jahr für den Ausbau zu verlieren**.
5. Das heißt, dass bei Bekundung von Interesse an einem Glasfaseranschluss nicht nächste Woche schon mit 100Mbit/s gestreamt werden kann.
6. Je mehr Bürger mithelfen, umso rascher erhalten wir diese wichtige Infrastruktur (ähnlich der Telefongemeinschaften in den 1960er bzw. 1970er Jahren)
7. Die „Aufschließungsgebühren“ für den **Privathaushalt** betragen im Rahmen des Ausbaus einmalig ca. **250 – 350 €** (die **tatsächlichen Baukosten** für den Provider liegen bei etwa **2500 – 4500 €** pro Teilnehmer)

8. **Anstatt** bisher monatlich **22,90 €** für Festnetztelefon (**2 – 10 Mbit/s**) **plus 15 – 25 €** für LTE Internet via Webcube (schwankende Bandbreite) ist mit etwa **36 – 42 €/ Monat** für Glasfaserinternet (**100 bzw. 50 Mbit/s**) zu kalkulieren.

Das Breitbandbüro OÖ unterstützt die Gemeinden im Kontakt mit Providern und ist eine vom Land OÖ zu 100% geförderte und providerneutrale Institution.

Interessensbekundung siehe Beilage!

Wortmeldungen:

Vize-Bgm. Krautgartner erklärt, dass die Umsetzung in Großsteingrub fix ist, jedoch ca. 1,5 Jahre dauern wird.

AL Hoffmann betont, dass es nun ganz wichtig wäre, in allen Siedlungen in Prambachkirchen viele Interessensbekundungen zu sammeln. Wenn sich keine freiwilligen Personen für die Sammlung der Interessensbekundungen finden, wird das Projekt wahrscheinlich scheitern.

b) Brückensanierungen

x99

Ein Techniker der Baufirma Porr AG aus Linz gemeinsam mit dem Amtsleiter die schadhafte Brücken besichtigt und Aufzeichnungen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemacht.

Am 04.02.2017 wurde von Fa. Porr dazu eine detaillierte Kostenschätzung übermittelt:

Übersicht Kostenschätzung

01	Badbrücke Grieskirchnerstraße	26.105,00 €
02	Mair in Hof-Brücke	30.955,00 €
03	Brücke Mairing Angerholz	2.115,00 €
04	Mairing Krempplbrücke	26.655,00 €
05	Mairing (Schwandl) = Unterprambachbrücke (Schmodl)	81.685,00 €
06	Lehner Wiesmayr (Voestrohr)	31.600,00 €
07	Brücke in Mairing Unterprambach 8	49.900,00 €
10	Spindlerbrücke	11.400,00 €
11	Brücke in Mittergallsbach	7.490,00 €
12	Untereschlbachbrücke (Schmid)	72.300,00 €
14	Stützwand	22.900,00 €
Summe:		363.105,00 €

Die Pos. 14 Stützwand betrifft die Sanierung der Kirchenmauer bei der Kreuzung Kolmgut und ist daher für die Gemeinde nicht relevant. Ohne Pos. 14 ergeben sich Schätzkosten von € 340.000,- bzw. € 408.000,- inkl. MwSt.

Für die Erneuerung der Brücke in Langstögen durch das Land OÖ im Jahr 2018/2019 ist von der Gemeinde ein Anteil von ca. € 60.000,- beizutragen.

Die notwendigen Brückensanierungen verursachen daher geschätzte Gesamtkosten von ca. € 468.000,-, welche aus dem Straßenbaubudget bzw. aus OH-Budget der Gemeinde zu finanzieren sind – keine Förderungen!

Als nächster Schritt sollten nun eine Prioritätenreihung und ein Etappenplan auf mehrere Jahre im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erstellt werden. Der Infrastrukturausschuss soll sich damit befassen.

Die konkreten Vorhaben sollten in Absprache mit dem Gewässerbezirk vorbereitet werden und entsprechende Angebote von Sanierungsfirmen eingeholt werden.

c) Verkauf Liegenschaft Sonnleitner

Bgm. Schweitzer:

Bis Ende März ist die Raiffeisen- Real Treuhand mit der Vermittlung der Liegenschaft beauftragt. Es gibt einige Interessenten und Besichtigungstermine. Damit wird sich der Gemeindevorstand demnächst befassen.

d) Termin GR- Sitzung für Rechnungsabschluss

Für den Voranschlag 2018 ist Ende März eine außertourliche Sitzung des Gemeinderates notwendig. Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet daher am Mi. 28. März statt. Die Gemeindevorstandssitzung findet am Mo. 26. März statt.

Ob die GR- Sitzung am 26. April stattfindet, hängt von der Tagesordnung ab und wird kurzfristig bekanntgegeben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)

Johann Schweitzer eh.

Franz Manigatterer (Schriftführer)

Wilhelm Hoffmann eh.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **28.03.2018** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)

Gemeinderatsmitglied (VP)

Gemeinderatsmitglied (SP)

Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)

Gemeinderatsmitglied (FP)